

**Kleine Mitteilungen.**

**Stuttgarter Buchhandlungsgehilfenverein (G. B.).** — Am 7. Juni feierte unser Verein sein 47. Stiftungsfest, zum erstenmal seit 23 Jahren, dem Zuge der Zeit folgend, verschönt durch unsere Damen. Nach altem Brauch zogen wir in der Frühe hinaus in die an schönen Orten so reiche Umgebung von Stuttgart. Der Zug brachte uns, mit Rücksicht auf die Damen, diesmal nicht so bald nach Ditzingen. Mit Hallo wurden wir dort von einigen Freunden, die den Weg dorthin schon zu Fuß gemacht hatten, auf dem Bahnhof empfangen und unter Geigenklang und Lautenschlag durchs liebele Glemstal auf die Rippenburg geleitet. Hier wurde der erste Halt gemacht und ein Imbiß eingenommen. Dann ging's mit frischem Mut und unter Gesang weiter, durch Schwieberdingen hindurch, in das uralte Städtchen Markgröningen, wo die Post uns gastlich aufnahm. Hier fand jeder an seinem Platz eine Überraschung in Gestalt einer hübschen kleinen Mappe mit einer Ansicht von Markgröningen (von der Großbuchbinderei H. Koch) mit einer Anzahl farbenphotographischer Postkarten (vom Mitglied Herrn Kollegen Ushöfer). Außerdem fand sich noch ein kleines Heftchen mit Festgedichten vor, wozu zwei Kollegen in gewohnter Weise ihre Beiträge geliefert hatten. Die Damen wurden sogar noch durch eine Süßigkeit überrascht. Herr Maier, unser Vorsitzender, durfte während der Festtafel eine stattliche Anzahl Teilnehmer begrüßen und konnte zahlreiche Eingänge von auswärtigen und befreundeten Vereinen zur Verlesung bringen. Die Tübinger »Insel« ließ es sich auch in diesem Jahre nicht nehmen, persönlich durch einen Kollegen ihre Grüße zu überbringen. Herr Stadtschultheiß Schmalzried war zu unserer Freude der Einladung zum Festmahl gefolgt. Er dankte in launigen Worten für die Aufmerksamkeit und lud uns ein, seine Stadt einmal während des berühmten »Schäferlaufs« zu besuchen. Später erfreute uns die Sängerrunde Schimmelklub durch einige wohlgelungene Vorträge. Auch verschiedene andere Kollegen, so besonders Herr Lehren mit seinem Schlager trugen zur Erhöhung der Stimmung bei. Ihnen allen sei hier herzlich gedankt. Nach der Tafel, die durch geistige Genüsse ziemlich ausgedehnt worden war, führte uns Herr Stadtschultheiß Schmalzried auf einem Rundgange durch das Städtchen und zeigte uns die uralten Fachwerkbauten, die noch alle aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammen. Nach der Rückkehr in die Post kam auch der Tanz noch zu seinem Recht. Die Heimfahrt von der Stadt Asperg aus wurde in der besten Stimmung angetreten, und jedermann war von dem Verlauf des Tages hochbefriedigt.

Ja, Feiern und Freude nach Arbeit und Joch,  
So ward es gestiftet, so halten wir's hoch.  
Drum dankbar, ob rückwärts, ob vorwärts die Schau,  
Erhebet die Gläser, Hurra B. G. B.!

Ed.

**sk. Anfechtung eines buchhändlerischen Kaufvertrags wegen Irrtums und arglistiger Täuschung.** Urteil des Reichsgerichts vom 19. Juni 1914. (Nachdruck verboten.) — Am 28. Mai 1911 schloß der Verlagsbuchhändler M. mit der Berliner Buchhandlung B. einen Kaufvertrag in Leipzig ab, wonach M. dem B. eine größere Anzahl Bücher für etwa 8000 M. verkaufte. M. teilte der Käuferin alsbald mit, die Bücher seien für sie versandbereit, worauf diese erwiderte, sie befinde sich jetzt infolge eines großen Prozesses, den sie verloren habe, in Schwierigkeiten. M. erklärte sich bereit, trotzdem zu liefern. Die Firma B. erhob nun in der Folge den Einwand, sie habe sofortige Lieferung beansprucht, diese sei jedoch nicht erfolgt, außerdem setze sie den Kaufvertrag wegen Irrtums und arglistiger Täuschung an. Sie begründete ihr Verhalten damit, daß M. bei der Besprechung am 28. Mai in Leipzig versichert habe, er habe in den letzten 10 Jahren nichts verramscht. Ferner habe M. erklärt, er behalte kein Exemplar von den verkauften Werken zurück, habe dies aber doch getan. In dem Streitverfahren vor dem Landgericht Berlin, vor dem M. den Kaufpreis für die Bücher forderte, wurde dem Buchhändler B. folgender Eid auferlegt: »Ich schwöre: Es ist wahr, daß ich bei den mit dem Kläger M. am 28. Mai 1911 in Leipzig geführten Verhandlungen erklärt habe, daß ich mich auf das Geschäft nur einlasse, wenn ich alle Vorräte erhalte. Es ist ferner wahr, daß M. erwidert hat, daß er kein Exemplar zurückbehalten werde.« Bei Leistung dieses Eides soll die Klage abgewiesen werden.

Gegen dieses Urteil legte der Kläger Berufung beim Kammergericht Berlin ein, die jedoch zurückgewiesen wurde. Die Berufungsinstanz stützt ihre Entscheidung auf etwa folgende Gründe: Erheblich ist der Einwand hinsichtlich der arglistigen Täuschung. B. soll dem Kläger M. erklärt haben, daß er sich auf das Geschäft nur einlasse, wenn er alle Vorräte erhalte, und Kläger habe gesagt, er werde kein Exemplar zurückbehalten. Wie nun durch die Verweigerung des vom Kläger in 1. Instanz geforderten Eides: »Ich habe seit 10 Jahren nichts

verramscht« als voll erwiesen gilt, hat er beim Abschluß des Vertrags ausdrücklich erklärt, daß er seit 10 Jahren von den im Vertrag genannten Büchern nichts verramscht habe. Nach dem Gutachten des Sachverständigen ergeben die Umstände des Falles, daß es für den Beklagten B. erheblich war, daß M. kein Exemplar zurückbehielt, was er unstreitig getan hat. Wenn nun M. geäußert hat, er werde kein Exemplar zurückbehalten, so ergibt sich, daß die Parteien, dies zur Voraussetzung des Vertrags gemacht haben. Diese Erklärung M.s war B. gegenüber für den Vertragsabschluß bestimmend. Der Kläger kann sich jetzt nicht darauf berufen, daß in dem Vertrage die Anzahl der Exemplare jedes Werks angegeben war. Schon die Tatsache, daß er ohne eigene Prüfung gar nicht in der Lage war, zu sagen, ob er eigene Exemplare noch besaß, reicht zur Annahme einer arglistigen Täuschung aus. Gemäß § 123 BGB. ist daher im Falle der Eidesleistung durch B. die Klage mit Recht vom Landgericht abgewiesen worden.

Mit diesem Urteil gab sich der Kläger M. nicht zufrieden, legte vielmehr Revision beim Reichsgericht ein, die jedoch vom 2. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofs zurückgewiesen wurde. Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 25 000 M. (Aktenzeichen II. 176/14.)

**Ferienkursus im Böttinger-Studienhaus (Deutsches Institut für Ausländer) in Berlin.** — In der Zeit vom 6. Juli bis 1. August findet ein Kursus statt, der in erster Linie für ausländische Lehrer und Lehrerinnen berechnet, aber auch Gebildeten aller Nationen zugänglich ist. Neben den von Berliner Oberlehrern geleiteten Sprachkursen finden folgende Vorlesungen statt, die von Dozenten der Berliner Universität gehalten werden und folgende Gegenstände behandeln: Deutsche Kultur der Gegenwart (Prof. Dr. Paszkowski), deutsche Bildungsideale (Prof. Dr. Frischausen-Köhler), neuere deutsche Geschichte (Prof. Dr. Sternfeld), deutsche Literatur (Prof. Dr. Hermann, Dr. E. Milan und Dr. Marx Möller). Außerdem finden pädagogische Einzelvorträge, Besichtigungen und Ausflüge statt. Nähere Auskunft in der Geschäftsstelle des Böttinger-Studienhauses in Berlin, Oranienburger Str. 13/14 (9 bis 1 und 4 bis 6 Uhr).

**Eine Königin als Ehrendoktor.** — Bei der Dreihundertjahrfeier der Universität Groningen, der die Königin der Niederlande und der Prinzeßgemahl beiwohnten, gab der Rektor der Universität bekannt, daß der Königin die Würde eines »Docteur-ès-lettres néerlandaises« verliehen worden sei. Die Königin dankte für diese ehrenvolle Auszeichnung, durch die die Universität die Anhänglichkeit der Königin an die holländische Sprache hervorheben wollte.

**Ein Museum für Photographie** wird in Leipzig errichtet werden. Den Grundstock dazu soll die historische Abteilung der Photographie auf der Buchgewerbe-Ausstellung bilden.

**Ein Preisausschreiben für elßässische Dialektstücke** veröffentlicht nach dem »B. L.-A.« das Elßässische Theater in Mülhausen. Es stehen Preise von 1000, 500, 300, 200 und 100 M. zur Verfügung. Stücke ernstern und heiteren Inhalts sind zugelassen, auch Mülhauser Revuen, für die aber der erste Preis nicht in Betracht kommt. Die näheren Bedingungen des Preisausschreibens sind durch den Präsidenten des Theaters, Ch. Hornus in Mülhausen, zu erfahren.

**Neue Reichsbanknoten zu 20 Mark** werden demnächst zur Ausgabe gelangen, die sich von den früheren Zwanzigmarnoten etwas unterscheiden. Der blaue Faserstreifen befindet sich bei den neuen Noten am linken Rande der Rückseite anstatt wie bisher am rechten Rande der Vorderseite. Außer dem künstlichen Wasserzeichen haben die neuen Noten noch ein natürliches fortlaufendes Wasserzeichen, das aus der von Ornamenten umgebenen Ziffer 20 und dem seitlich angebrachten Worte »Mark« besteht.

**Sprechsaal.**

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

**Gefälschte Bestellungen aus Wien.**

Seit 1905 sind zahlreiche auf den Namen von Wiener Buchhändlern gefälschte fingierte Bestellungen an Verleger und Druckereien in Deutschland von Wien aus aufgegeben worden. Nach langem Suchen ist der Täter endlich gefunden und verhaftet worden. Er hat ein Geständnis abgelegt. Jene Firmen, die durch Zurückweisung von Nachnahme-Sendungen nach Wien geschädigt wurden, wollen ihre Ertrag-Ansprüche umgehend brieflich anmelden beim Polizei-Bezirksamt IX, Wien, Boltzmanngasse 20. L.

Verantwortl. Red. i. B.: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. — Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).

